

Aus dem Alltagsleben der Antike

Papyri sind mit Abstand das umfangreichste Quellenmaterial der klassischen Altertumswissenschaft

... nun, da ich einen Lehrer und Betreuer suche und Chairemon der Lehrer und Didymos der Sohn des Aristokles, bei denen eine Hoffnung bestand, dass ich Erfolg haben könnte, nicht mehr in der Stadt sind, sondern nur noch Schrott, bei dem die meisten geradewegs ihr Talent ruinieren. ... Die anderen suchen nun auch einen geeigneteren Lehrer, denn der Lehrer, dessen Kurse sie üblicherweise besuchten, ist gestorben. Ich meinerseits würde den Didymos nicht einmal von der Ferne sehen wollen, wenn ich nun Lehrer fände, die den Namen zu Recht trügen; ich bin nun wirklich deprimiert.

Der „brauchbare“ Herakles – ein wirklich schlechter Kerl – hat jeden Tag wenigstens ein paar Obolen heimgebracht, aber nun ... ist er davongelaufen und – wie ich annehme – auf dem Weg zu Dir. ... wenn Du ihn nicht zurückschickst, dann schicke ihn wenigstens zur Arbeit bei einem Zimmermann; wie ich höre, kann dort jemand wenigstens 2 Drachmen pro Tag verdienen. Oder schicke ihn zu anderer Arbeit, damit er etwas mehr Geld verdient, so dass der Lohn gemeldet und uns von Zeit zu Zeit ge-

schickt werden kann. ... Leb wohl!
Am 4. Choiak.

So lautet – in Auszügen – der Brief eines offensichtlich in Alexandria studierenden Sohnes an seinen Vater im mittelägyptischen Oxyrhynchos, geschrieben etwa 100 n.Chr. Er schildert die Probleme, einen Lehrer zu finden und genügend Geld zum Leben zu haben. (SB XXII 15708 = P. Oxy. XVIII 2190)

Wenn weiter eine Frau sich mit einer Eingabe an den Strategen wendet, weil ihr kleines Sklavenkind bei einem Unfall verletzt wurde, und sie nun klagt, dass ihr Unterhalt im Alter gefährdet sei, da das Kind zur Musikerin ausgebildet werden sollte, oder wenn ein Vater Beschwerde gegen seine Tochter führt, weil diese entgegen einer eidlichen Verpflichtung ihm nicht den notwendigen Unterhalt gewähre, da sie nun durch einen Schauspieler oder Tänzer verführt worden sei, so handelt es sich um recht plastische Beispiele aus dem Alltagsleben, wie wir sie in Papyri häufig belegt finden: P. Oxy. L 3555 (1./2. Jahrhundert n.Chr.) und P. Enteuxis 26 (221 v.Chr.).

Die Aufzählung ließe sich um weitere besondere Fälle verlängern,

aber auch um normale Verträge über Eheschließung oder Scheidung, über Kauf, Pacht, um Testamente oder Briefe, Steuererklärungen und sonstige Verwaltungsakten aller Art. Auf die beiden Beispiele ist noch einmal zurückzukommen.

Gefunden wurden diese Texte in Ägypten, sie sind in Griechisch, der Lingua franca des östlichen Mittelmeerraumes der Antike, geschrieben und stammen aus der Zeit von 332 v.Chr., nach der Eroberung Ägyptens durch Alexander d.Gr., bis über 641 n.Chr. – die Eroberung durch die Araber – hinaus.

Beschreibstoff der Antike

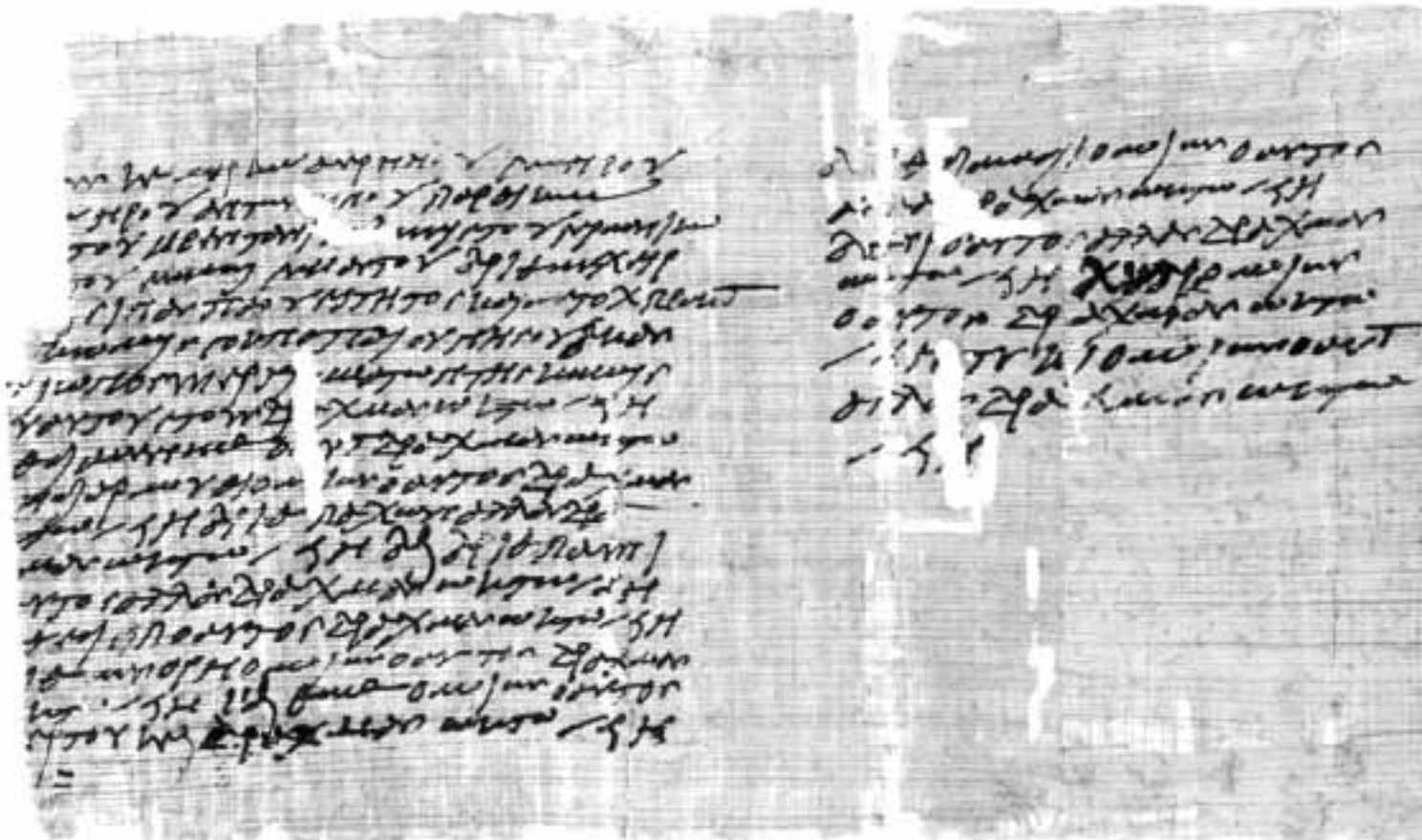
Papyrus war der alltägliche Beschreibstoff der Antike. Gefunden wurden Papyri aber ganz überwiegend in Ägypten. Bekannt sind darüber hinaus die Papyri von Herculaneum, die infolge des Vesuvausbruches im Jahre 79 n.Chr. verkohlten und deshalb erhalten blieben – sie liegen heute im Nationalmuseum in Neapel. Hinzugekommen sind in den letzten Jahrzehnten Papyrusfunde im Zweistromland (Dura Europos), in Pa-

lästina, man denke nur an einige der Qumrantexte, und 1993 in Petra (Jordanien). Papyrus war bis ins 9. Jahrhundert auch in der kaiserlichen und bis ins 11. Jahrhundert in der päpstlichen Kanzlei verwendet worden.

Die Empfindlichkeit des Materials gegen Feuchtigkeit – Papyrus wurde aus einer Art Riedgras hergestellt, indem dünne Streifen senkrecht gegeneinander gelegt und gepresst wurden – hatte zur Folge, dass Texte in Ägypten letztlich nur südlich des heutigen Kairo im Niltal erhalten blieben. Aus Alexandria und dem Delta sind allenfalls einige verkohlte Texte oder Texte, die man später als Kartonage bei der Mumifizierung verwendete, gefunden worden.

Was die tatsächlichen Fundumstände angeht, so kommen Papyri in den Ruinen verlassener Häuser und in Haufen von Schutt und Abfall außerhalb der bewohnten Dörfer zutage, in Tonkrügen und auch in der erwähnten Mumienkartonage.

Die Papyrologie als Zweig der klassischen Altertumswissenschaft beschäftigt sich mit den Papyri in griechischer und auch in lateinischer



Sprache, außerdem mit beschrifteten Tonscherben (Ostraka) und Texten auf Holz wie besonders den Mumientafelchen; ergänzend werden auch Inschriften aus Ägypten herangezogen. Die Texte in ägyptischer Sprache gehören hingegen zur Ägyptologie, die in aramäischer und hebräischer Sprache zur Semitistik usw.

Griechisch war in Ägypten Verwaltungssprache und auch Umgangssprache schon in ptolemäischer Zeit und dann auch in römischer Zeit bis hin zur arabischen Eroberung Ägyptens. Griechen waren in großer Zahl nach der Eroberung Ägyptens durch Alexander d. Gr. in Ägypten eingewandert, wo sie in den Städten wie Naukratis, Ptolemais und Alexandria sowie in den größeren Dörfern, den Metropoleis der Gaue, in der Chora, dem flachen Land, wohnten. Besonders zahlreich siedelten sie im Fayum, der unter Ptolemaios II. erstmals kultivierten Flussoase im Westen des Niltals, wo schon die Ortsnamen häufig auf die enge Verbindung zum Herrscherhaus hinweisen, wie etwa Ptolemais Euergetis, das auch Arsinoe hieß, oder Philadelphia nach dem Beinamen des Ptolemaios II. selbst.

Bislang sind etwa 50 000 Texte publiziert worden – größeren und kleineren Umfangs –, in den Museen und Sammlungen wird noch einmal mindestens dieselbe Zahl von Texten lagern. Die größten Sammlungen in

Europa befinden sich in Berlin, in Wien und in London sowie in Florenz, Mailand und Paris.

Da Papyri Texte aller Art des täglichen Lebens und der Verwaltung der Antike enthalten, sind sie Quellen für die Alte Geschichte insgesamt, die Wirtschafts- und Sozialgeschichte, die Rechtsgeschichte, die Klassische Philologie und auch für die Religionsgeschichte und die Theologie.

Literarische Belege

Die Zahl der literarischen Texte dürfte 5000 nicht übersteigen. Gleichwohl sind sie von großer Bedeutung für die Klassische Philologie. Einmal sind bereits bekannte Texte neu belegt. Die bislang außerhalb der Papyri überlieferten Manuskripte stammen in der Regel frühestens aus dem 8. und 9. Jahrhundert n. Chr. Die Papyri führen nun bis in das 3. Jahrhundert v. Chr. zurück. So sind z. B. Texte von Euripides, Homer, Archilochos, Platon und Sophokles erhalten. Die Qualität der Texte ist durchaus unterschiedlich, einzelne mögen in Alexandria abgeschrieben worden sein, andere in der Chora. Jedenfalls ist die Rezension der Texte nun genauer zu überprüfen. Interessanterweise können so auch die durch die Funde belegten Lektürevorlieben der Bevölkerung festgestellt werden: Die zahlreichsten Belege sind für Homer und hier für die

Ilias überliefert, es folgen Hesiod, Demosthenes und Euripides.

Eine zweite Gruppe der literarischen Belege bilden die neuen Texte. Als Papyrusmanuskript wurde z. B. die Athenaiou Politeia des Aristoteles gefunden. Zu nennen ist weiter Menander, der bislang nur aus römischen Bearbeitungen bekannt war und jetzt mit zahlreichen Fragmenten überliefert ist. In jüngster Zeit haben besonderes Aufsehen erregt die Funde von Empedokles und Poseidipp.

Alte Geschichte

Der Charakter der Papyri als Einzeldokumente des privaten oder öffentlichen Lebens bedingt es fast zwangsläufig, dass allgemeine historische Ereignisse in den Texten kaum eine Rolle spielen. Jedoch können vor allem aus der Verwendung von Ehrentiteln und aus einzelnen Datierungen allgemeinere Schlüsse gezogen werden.

Ein Ausnahmefall ist der vor einiger Zeit viel diskutierte „Kleopatra-Papyrus“ (P. Bingen 45) aus dem Jahre 33 v. Chr. Es handelt sich um die Gewährung einer Befreiung von Zöllen und Abgaben für einen Römer mit Grundbesitz in Ägypten durch die königliche Verwaltung. Dadurch wird die Rolle, die einem römischen Bürger streitigen Ranges zuerkannt werden konnte, recht plastisch illus-

triert. Die öffentliche Aufmerksamkeit entzündete sich freilich an der Vermutung, dass der Genehmigungsvermerk von Kleopatra persönlich stamme – eine mögliche, aber nicht zwingende Annahme.

Von Bedeutung sind die urkundlichen Papyri vor allem im Bereich der Verwaltung. Themen der Forschung waren neben der Aufgliederung des Landes, die von der ptolemäischen Zeit bis Diokletian im Wesentlichen unverändert blieb, insbesondere die einzelnen Ämter und ihre Funktionen auf den verschiedenen Ebenen, ihre Zuständigkeiten und Besetzungen. Besondere Bedeutung kam stets Alexandria zu als der Hauptstadt, wozu die Papyri aufgrund der Fundsituation (s. o.) freilich nur wenige neue Erkenntnisse zu liefern vermögen. Demgegenüber ist der Rest des Landes, die Chora, zu sehen mit einem überreichen Quellenmaterial von nur beschränkter allgemeiner Relevanz. Besonderen Status als griechische Poleis genossen nur Naukratis und das oberägyptische Ptolemais sowie in römischer Zeit das von Kaiser Hadrian persönlich gegründete Antinoopolis.

Für die römische Zeit wurde lange Zeit ein Fortdauern der ptolemäischen Verwaltungsstrukturen schon aufgrund der beibehaltenen Einteilung des Landes und der Fortführung einzelner Ämter, wenigstens der Bezeichnung nach, angenommen und Ägypten letztlich als ein Sonderfall innerhalb des römischen Imperiums angesehen. Heute wird vorwiegend die Auffassung vertreten, dass die Neuerungen durch die Römer auf dem Gebiet der Verwaltung erheblich waren, sodass durchaus vom römischen Ägypten gesprochen werden kann. Damit ist die Übertragung von Ergebnissen, die aufgrund der Papyri gewonnen werden, auf andere Provinzen jedenfalls nicht ausgeschlossen, Modifikationen sind gegebenenfalls anzubringen.

Für den Konvent des Präfekten, die jährliche Inspektionsreise in der Chora mit der Erledigung von Verwaltungsaufgaben und Rechtsprechung, bieten die Papyri ein eindrucksvolles Bild vom Umfang der Tätigkeit, so wenn nach einem Beleg innerhalb von drei Tagen dem Präfekten insgesamt wenigstens 1804

Relativ gut erhaltenes Steuerregister eines Dorfes (217-220 n. Chr.) auf Papyrus. Das Original befindet sich, wie alle hier vorgestellten Fundstücke, im Louvre in Paris.



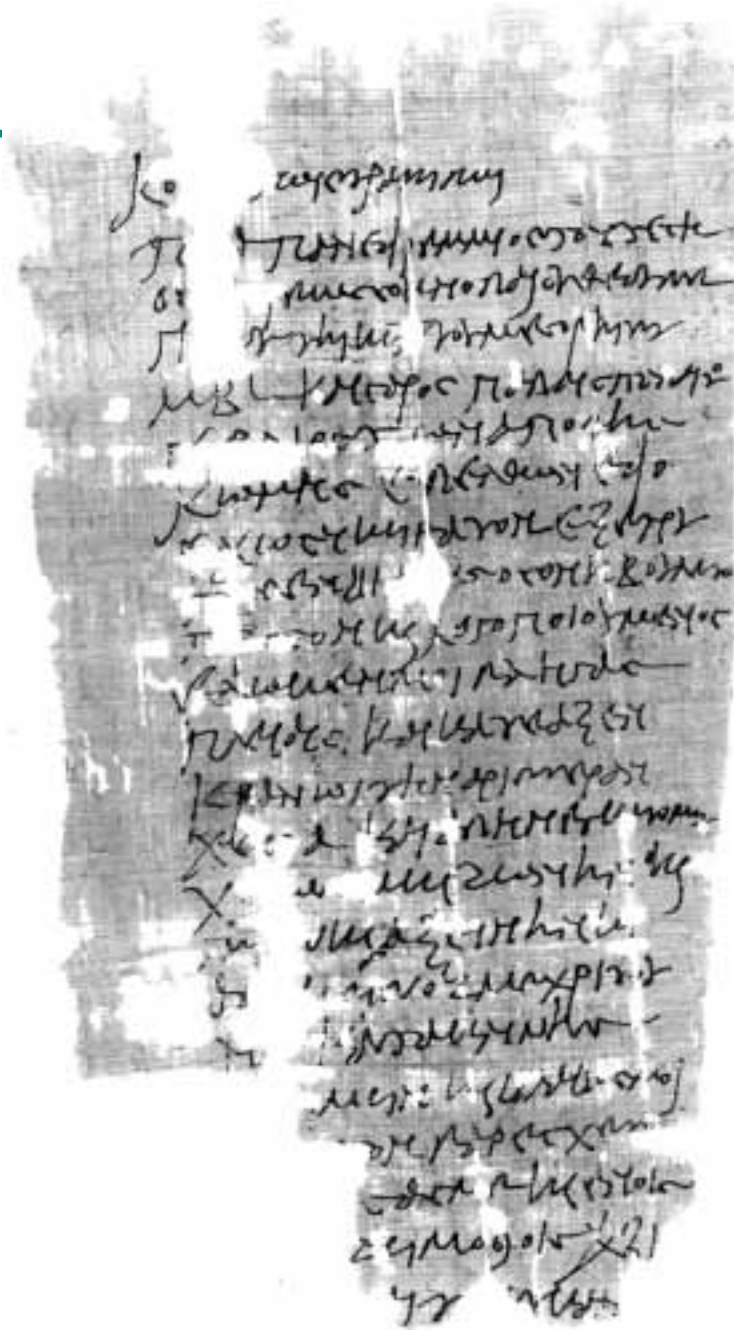
Eingaben überreicht wurden. Gut dokumentiert ist die lokale Verwaltung der Chora einschließlich der durch Septimius Severus eingeleiteten Reformen, durch die die Metropoleis nach 230 Jahren römischer Herrschaft endlich Selbständigkeit erlangten. Das römische, in Ägypten besonders reich dokumentierte Liturgiewesen in seinen einzelnen Ausprägungen – Aufgaben, Verpflichtungen, Unkosten und Befreiungen – ist bis in die Details nachweisbar, ebenso das Steuerwesen.

Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

Für die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte stellen die Papyri reiches Material zur Verfügung in Form von entsprechenden Verträgen des Wirtschaftslebens wie Kauf, Miete, Pacht, Darlehen; außerdem Abrechnungen im Bereich der Landwirtschaft, Steuerlisten, allgemeine Aufstellungen aus dem Wirtschaftsleben und über den Handel in Ägypten wie auch außerhalb Ägyptens, so z. B. im Mittelmeerraum und im Osten nach Arabien und Indien. Für das 7. Jahrhundert – nach der arabischen Eroberung – sei nur auf Abrechnungen über Materiallieferungen für den Bau von Moscheen in Kairo, Jerusalem und Damaskus hingewiesen.

Von besonderem Interesse sind die Urkunden insoweit, als sie über das Leben verschiedener Bevölkerungsgruppen Aufschluss geben. So hinsichtlich des Zusammenlebens, der Vermischung auch durch Eheschließung zwischen den verschiedenen Gruppen, insbesondere Griechen und Ägyptern. Bekannt geworden sind in neuester Zeit Texte eines Politeuma von Juden im 2. Jahrhundert v. Chr. als Beleg für die eigenständige Verwaltung und das Eigenleben der jüdischen Bevölkerung wenigstens dieses Bezirks auch im rechtlichen Bereich. Ein Instrument der römischen Verwaltung – die Zensusserklärungen, *kat' oikian apographai* – liefert Material nicht nur für die Steuererhebung, sondern auch für die Demographie.

Da mit dem 14. Lebensjahr die Kopfsteuerpflicht der männlichen Bevölkerung – Freie und Sklaven – einsetzte, war es erforderlich, die Bevölkerung in entsprechenden Listen und Registern zu erfassen. Zu diesem Zweck waren alle 14 Jahre Erklärungen abzugeben, in denen die Mitglieder der Familie, ihr Alter und die Sklaven angegeben wurden. Aufgrund dieser Akten lassen sich Aufschlüsse über die Zusammensetzung der Familie, den Zeitpunkt der



Eingabe an den Strategen wegen Diebstahls, Raub und Körperverletzung – Soknopaiu Nesos (Fayum), 13 n. Chr.

Eheschließung, die Wohnformen und das Alter der Bevölkerung gewinnen.

Mit neueren demographischen Methoden kam man zu dem Ergebnis, dass die durchschnittliche Lebenserwartung bei Männern bei der Geburt bei 25,26 Jahren, im Alter von fünf Jahren bei 40,56 Jahren lag, bei Frauen lauteten die entsprechenden Werte 22,5 und 38,34. Zu beachten ist allerdings einerseits, wenn man diese Werte als Grundlage für weitere Betrachtungen nehmen will, dass sich die hohe Säuglingssterblichkeit aufgrund des 14-jährigen Abstandes in diesen Zahlen nicht entsprechend widerspiegelt, und dass andererseits die Zahlen für Ägypten wegen der besonderen klimatischen Verhältnisse wahrscheinlich günstiger sind als für andere Provinzen des römischen Reichs.

Für die Geschichte des Christentums sind diese Texte insofern bedeutsam, als sie belegen, dass die Registrierung in den Heimatorten eine gängige Praxis der römischen Verwaltung war, sodass von daher die Wanderung Josefs mit Maria

nach Bethlehem nicht außergewöhnlich erscheint. Angesichts der durch unterschiedlichen Durchführung des Zensus in den einzelnen Provinzen ist allerdings eine Berechnung des Geburtsjahres Jesu aufgrund dieser Texte nicht möglich.

Zurückgekommen sei noch einmal auf unseren ersten Beispielsfall. In den – seltenen – Fällen des Lebens außerhalb eines Familienverbandes war private Vorsorge für das Alter nötig, die dann, wie auch sonst belegt, auf Leistungen von Sklaven abstellte.

Rechtsgeschichte

Die große Zahl der Rechtsurkunden in Form von Verträgen über letztlich alle Geschäfte des täglichen Lebens, über Eheschließungen, Ehescheidungen, Erbfolge etc. erlaubt den Blick auf ein ausdifferenziertes rechtliches System, das allerdings anders strukturiert ist als das römische Recht und auf anderen dogmatischen Grundvorstellungen beruht. Das vor-

handene Material vornehmlich in der Form von Verträgen und auch von Akten der Rechtsprechung, Eingaben und Klagen bedingt allerdings ein besonderes methodisches Vorgehen durch den Rechtshistoriker, da gesetzliche Regelungen für den privatrechtlichen Bereich kaum überliefert sind. Es ist deshalb aus der praktischen Übung die einzelne zugrundeliegende rechtliche Regelung zu erschließen.

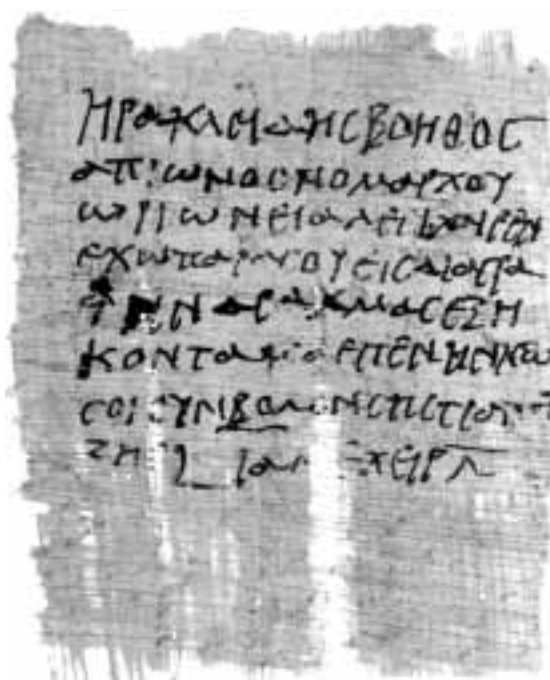
Unser zweiter Text (Enteuxis 26) ist so z. B. einer von mehreren Belegen für die Unterhaltspflicht der Kinder gegenüber den Eltern; eine Kontrolle der Ergebnisse anhand von Urteilen ist allerdings kaum möglich. Hier stammt das Material, anders als im griechischen Mutterland, aus der Praxis der Urkundenschreiber, während im Mutterland auf Reden, Gesetze und mitunter auch auf rechtsphilosophische Schriften zurückgegriffen werden kann.

Die neuere rechtshistorische Forschung geht von einem „griechischen Recht“ aus, von einem Grundbestand an gemeinsamen dogmatischen Vorstellungen im griechischen Mutterland – d. h. den ca. sechs- bis siebenhundert verschiedenen Stadtstaaten – und in den hellenistischen Reichen. Das schließt natürlich nicht technische Unterschiede in einzelnen Regelungsbereichen aus und auch nicht Unterschiede im Bereich des Familien- und Erbrechts. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Beobachtung der Fortentwicklung des Rechts durch Angleichung an moderne Anforderungen des Wirtschaftslebens in der Form der Neuschöpfung von rechtsgeschäftlichen Typen, d. h. von Urkundenschemata durch die Urkundenschreiber.

Wie in Griechenland gab es auch in Ägypten keine Juristen, solche gab es nur in der Antike im römischen Reich, sondern die Handhabung und Fortentwicklung des Rechts lag letztlich in den Händen von Urkundenschreibern, die dieser Aufgabe mit einer bewundernswerten Effizienz nachgekommen sind. Bei Wahrung einfacher dogmatischer Grundvorstellungen war das Recht den Anforderungen des Wirtschaftslebens voll gewachsen, dogmatisch einfacher, aber jedenfalls praktisch nicht weniger effizient als das technisch höher entwickelte römische Recht. Für die Rechtsgeschichte weiter interessant ist die Beobachtung, ob und inwieweit sich griechisches Recht einerseits und ägyptisches Recht andererseits zueinander verhielten, wie es mit der Anwendung stand und welche Rolle dann nach der römischen Eroberung Ägyptens das römische Recht spielte.

Nach den bisherigen Ergebnissen lässt sich sagen, dass griechisches und ägyptisches Recht nebeneinander bestanden, sich von einzelnen Punkten abgesehen aber keine Vermischung ergab und keine nennenswerte gegenseitige Beeinflussung. Einzelne Formelbestandteile mögen von dem einen in das andere Recht übernommen worden sein, die Systeme als solche blieben aber voneinander getrennt. Das bedeutet nun nicht, dass in der täglichen Rechtsanwendung eine strikte Trennung zwischen Ägyptern und Griechen bestand. Vielmehr wird deutlich, dass die Ägypter sich griechischer Urkundsformen und damit griechischen Rechts wie auch Griechen sich ägyptischer Formen und damit ägyptischen Rechts bedienten. Das ging so weit, dass für einen wirtschaftlichen Sachverhalt einander ergänzende Urkunden in ägyptischer wie auch in griechischer Sprache errichtet werden konnten.

Auch nach der römischen Eroberung Ägyptens änderte sich in dieser Hinsicht nicht viel. Sogar nach der Verleihung des römischen Bürgerrechts an – nahezu – alle Angehörigen des römischen Reichs durch die Constitutio Antoniniana im Jahre 212 n.Chr. wird das Rechtsleben in der gewohnten Weise fortgeführt und auch von den römischen Magistraten die Anwendung des einheimischen (griechischen und ägypti-



Quittung über die Einzahlung von Gewerbesteuer (?) – Soknopaiu Nesos (Fayum) 203 n.Chr.

schen) Rechts weiter geduldet. Eine allmählich zunehmende, nur recht oberflächliche Romanisierung lässt sich ab Diokletian beobachten.

Religion

Im Bereich der Religionsgeschichte enthalten die griechischen Texte vor allem Informationen zur Organisation der ägyptischen Tempel und zur Priesterschaft. Der bekannte dreisprachige Stein von Rosetta, aufgrund dessen Champollion 1822 die Entzifferung der Hieroglyphen gelang, enthält z.B. den Beschluss einer Priestersynode von 196 v.Chr. zum Herrscherkult. Der ägyptische Kult wurde durch die Ptolemäer weitergeführt. Der dann neu geschaffene Sarapiskult ist vor allem durch griechische Papyri belegt.

Für die christliche Religion sind von besonderer Bedeutung für die Überlieferungsgeschichte in erster Linie Texte des Neuen Testaments in zahlreichen griechischen Papyri, vor allem die Belege aus den ersten vier Jahrhunderten sowie die Belege nicht kanonischer Art. Bekannt wurden diese Quellen in den letzten Jahren durch eine zuweilen recht eifrig geführte öffentliche Debatte über die frühesten Belege. Aus paläographischen Gründen ist allerdings die einzeln vertretene Datierung von P. Ryl. III 457 (Joh. 18,31-38) oder von P. Magdalen 18 (Matthäus-Evangelium) auf die zweite Hälfte des 1. Jahrhunderts n.Chr. nicht zu halten. Auch die Einordnung von P. 7Q5 aus Qumran als Teil des Markus-Evangeliums wird überwiegend abgelehnt.

Außerdem sind überliefert z.B. Werke des Origines und Didymos

des Blinden von Alexandria. Die Quellen sind durch Repertorien leicht zugänglich.

Der Prozess der Christianisierung Ägyptens wird durch die Papyri gleichfalls illustriert. Über die Geschwindigkeit der Ausdehnung besteht allerdings immer noch Uneinigkeit; Ägypten ist jedenfalls im 6. Jahrhundert ein christliches Land. Die theologischen Streitigkeiten sind bekannt; gnostische und manichäische Richtungen werden durch mannigfache Funde belegt, so durch die Texte aus Nag Hammadi und neuerdings Texte aus der Oase Dakleh oder den bekannten Mani-Codex.

Erhalten sind außerdem zahlreiche magische Texte, Amulette, Liebeszauber, Verfluchungen, Orakelfragen u. ä.

Marburger Publikationen

Die Papyri bieten mit Abstand das umfangreichste Quellenmaterial für die Antike. Der Erschließung und Aktualisierung dienen drei Grundlagenwerke, die am Anfang des 20. Jahrhunderts durch Friedrich Preisigke in

Angriff genommen wurden und heute in Marburg fortgeführt werden: das „Wörterbuch der griechischen Papyrusurkunden“, das „Sammelbuch griechischer Urkunden aus Ägypten“ und die „Berichtigungsliste...“. Im ersteren werden alle Belege aus den Editionen mit deutscher Übersetzung gegeben. Das Sammelbuch erfasst die verstreut, außerhalb der Standardeditionen publizierten Texte und bringt sie in nach einheitlichen Maßstäben bearbeiteter Fassung. Die Berichtigungsliste enthält eine Zusammenstellung von verbesserten Lesungen, Hinweisen auf neue Interpretationen sowie auf Neudrucke bereits edierter Papyri.

Für diese Arbeiten wird jeweils das gesamte altertumswissenschaftliche Schrifttum durchgesehen; angesichts der zunehmenden Verknappung der Bibliotheksmittel eine immer mühseligere Aufgabe. Die Vorhaben wurden schon von der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft gefördert, dann nach dem Krieg von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). Seit 1982 ist das Marburger Institut für Papyrusforschung Arbeitsstelle der Akademie der Wissenschaften und der Literatur in Mainz, das Projekt wird im Rahmen der Langzeitprogramme der Deutschen Akademien gefördert und wurde 2000 erfolgreich evaluiert.

Das Sammelbuch, derzeit bearbeitet von Dr. Joachim Hengstl, ist inzwischen bei Band 24 (Nr. 16340), das Wörterbuch, bearbeitet von Dr. Andrea Jördens, ist bei Vol. 5, die Berichtigungsliste – in Zusammenarbeit mit dem Papyrologischen Institut der Universität Leiden – bei Band 11 angelangt.

Nicht zuletzt aufgrund dieser drei Werke gilt die Papyrologie heute als der am besten organisierte Zweig der klassischen Altertumswissenschaft.

Im Institut werden darüber hinaus auch speziell rechtshistorische, juristische Fragen bearbeitet.

Hans-Albert Rupprecht

Internationales Symposium im Herbst in Marburg

Vom 30. September bis 3. Oktober 2003 wird das Marburger Institut für Papyrusforschung in Verbindung mit dem Institut für Klassische Philologie der Justus-Liebig-Universität Gießen Veranstalter des 14. Symposions der Gesellschaft für griechische und hellenistische Rechtsgeschichte sein, zu dem 36 Teilnehmer aus dem In- und Ausland eingeladen sind. Das 13. Symposium von 2001 fand an der Northwestern University in Evanston (USA) statt.

Die Teilnehmer sind traditionsgemäß Vertreter der Rechtsgeschichte, der Alten Geschichte und der Klassischen Philologie. Die Themen reichen vom Recht von Gortyn über das klassische Recht Athens, das griechische und hellenistische Recht Ägyptens bis zu Fragen der Beurkundung im nachjustinianischen Ägypten.



Foto: Grabmann

Prof. Dr. Hans-Albert Rupprecht
 Fachbereich Rechtswissenschaften
 Geschäftsführender Direktor des
 Instituts für Rechtsgeschichte
 und Papyrusforschung
 Universitätsstraße 7
 35032 Marburg
 Tel.: (0 64 21) 28-2 31 40
 E-Mail:
 rupprecht@mail.uni-marburg.de